

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Bad Ems sowie der Stadt Lahnstein.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel

56410 Montabaur, 01.02.2010
Bahnhofstraße 32

Telefon: 02602/9228-0

Telefax: 02602/9228-27

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Sulzbach-Misselberg

Aktenzeichen: 81155-HA2.4.

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 18.12.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der **Vereinfachten Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

***am Mittwoch, den 03. März 2010 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus, in 56377 Misselberg***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 01.02.2010

Der Leiter des DLR

Im Auftrag

gez. Theodor Burkard

